

2521/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juni 1997 unter der Nr. 2561/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „staatliche Fluchthilfe für Staatsterroristen“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat

1. Wann genau kam es im Jahr 1989 in dieser Causa zu Kontaktaufnahmen mit anderen Ressorts?

Welche konkreten Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortlaut liegen dazu vor?

2. Am 05.12.1989 wurde der damalige Innenminister Löschnak vom damaligen Generalsekretär des Außenamtes, Klestil, kontaktiert. Wie lautet der entsprechende Aktenvermerk über dieses Gespräch im Wortlaut?

3. Auf wessen Anweisung und aufgrund welcher Argumente erfolgte die zweimalige Reduktion der Bewachung der iranischen Botschaft? Wer er-

- teilte dazu die Weisung? Geschahen diese Schritte auf direkte Anweisung des damaligen Innenministers?
4. Wie lauten dazu die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
  5. Wann wurde das Innenministerium vom Fax der iranischen Botschaft in Den Haag, wonach sich Bozorgian Anfang Dezember 1989 noch in der Botschaft aufhielt, informiert? Welche Konsequenzen wurden aus dieser Information gezogen?
  6. Welche Aktenvermerke existieren im Innenministerium über die Interventionen des Außenministeriums bzgl. der strengen Bewachung der iranischen Botschaft in welchem konkreten Wortlaut?
  7. Welche konkreten Anweisungen/Weisungen des damaligen Innenministers erfolgten in dieser Causa im Jahr 1989 mit welchem konkreten Wortlaut?
  8. Im August 1989 erhielt das Bundeskanzleramt ein Dossier über die Kurdenmörder von Wien, über die Organisation des iranischen Staatsterrorismus und über die entsprechende Firmenstruktur in Österreich Wann wurde dem Innenministerium dieses Dossier übermittelt?
  9. Wann wurden die Angaben des Dossiers überprüft? Wer führte diese Überprüfungen durch? Welches konkrete Ergebnis ergaben diese Überprüfungen?
  10. Welche konkreten Ergebnisse liegen im Innenministerium über die Struktur des iranischen Staatsterrorismus von österreichischem Boden aus vor?
  11. Welche Informationen liegen dem Innenministerium bzgl. des Mordes an Hamid Reza Chitgar vor?
  12. Wann wurde der Ermordete aufgefunden? Welche Indizien auf eine iranische Täterschaft liegen vor? Welche sonstigen Indizien liegen vor?
  13. Wie lautet der abschließende Polizeibericht in dieser Causa?
  14. Welche Informationen liegen im Innenministerium über die Entscheidung des damaligen Innenministers Löschnak vor, nicht die EBT, die den richtigen Tatverdacht bereits kurz nach dem Attentat formuliert hatte, mit der Leitung der Ermittlungen in Sachen Kurdenmorde zu beauftragen, sondern die Wiener Staatspolizei?

15. Wann genau erfolgte die entsprechende Weisung des damaligen Innenministers?
16. Welche Informationen liegen im Innenministerium über eine Intervention des damaligen Vizebürgermeisters von Wien, Mayr, in dieser Phase vor?
17. Besitzt das Innenministerium Informationen über eine Intervention eines Journalisten in dieser Phase zugunsten des Irans? Wenn ja, wie lautet der entsprechende Aktenvermerk im Wortlaut?
18. Welche Kontakte des Innenministeriums erfolgten im Jahr 1989 in der Causa Kurdenmorde mit dem damaligen Generalsekretär des Außenamtes, Kleinstil? Welche Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortinhalt liegen dazu vor?
19. Welche Verdachtsmomente lagen im Innenministerium über die Anwesenheit auch des dritten Täters, Ajvadi, in der iranischen Botschaft vor?
20. Welche Informationen liegen im Innenministerium, insbesondere in der EBT, über die Fluchtart und den Fluchtzeitpunkt jeweils von Bozorgian sowie Ajvadi vor? Welche Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortlaut existieren dazu?
21. Wann genau, mit welchen Teilnehmern und welchem Inhalt bestanden im Jahr 1989 in dieser Causa Kontakte zum Außenministerium sowie zum Wirtschaftsministerium? Welche konkreten Aktenvermerke mit welchem konkreten Wortlaut liegen dazu vor?
22. Welche konkrete Auswirkung hatte die erste Weisung von GD Danzinger auf schonende Personenkontrollen an der iranischen Botschaft? Welche konkreten Auswirkungen hatte diese Weisung? Existiert ein Aktenvermerk über diese Weisung und die Form einer schonenden Personenkontrolle? Wenn ja, wie lautet sein Wortlaut?
23. Hochrangige Beamte des Außenministeriums führten einen Lokalaugschein über die Bewachung der iranischen Botschaft durch. Wie lautet der entsprechende Aktenvermerk des Innenressorts im Wortlaut?
24. Wann und von wem wurde seitens des Außenministeriums bzgl. der Bewachung der Botschaft mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen? Wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?

25. Wann und von wem wurde seitens der Justiz in der gesamten Causa 1989 mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen? Wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
26. Welche Informationen besitzt das Innenressort derzeit über die Organisationsstruktur des iranischen Staatsterrorismus in Europa und die Rolle, die Österreich dabei einnimmt?
27. Wann kam es zwischen 13. und 16. Juli 1989 zu Kontakten aus anderen Ressorts mit MR Schulz?
28. Welche Informationen besitzt das Innenressort über die Beweggründe für die Interventionen von Schulz gegen die Haftbefehle gegen die Iraner?
29. Wieviele Interventionen von Schulz sind bei der Justiz erfolgt? Wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
30. Existieren Hinweise über eine nachrichtendienstliche Tätigkeit einer in die Causa involvierte Person für ein anderes Land? Wenn ja, gegen wen und seit wann?
31. Wann hat das Innenressort vom Ersttreffen zwischen Kurdenvertretern im Iran zu Jahresende 1988 bzw. Jahresbeginn 1989 erfahren? Auf welchem Weg erfolgte diese Information? Wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
32. Wann hat das Innenressort von der neuerlichen Gesprächsrunde Mitte Juli 1989 erfahren? Auf welchem Weg erfolgte diese Information? Wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
33. Kam es zu einer Kontaktaufnahme von kurdischer Seite mit dem Innenressort vor dem Attentat? Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
34. Kam es zu einem Gesprächswunsch von Ghassemloou mit dem damaligen Innenminister? Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Aktenvermerke im Wortlaut?
35. Existieren im Innenressort Hinweise bzw. Informationen darüber, ob in einem Bereich des Innenressorts bzw. der Stapo-Wien Informationen über das Verhandlungsgespräch vorlagen? Wenn ja, welche konkreten Absprachen

lagen mit den Delegationen vor? Welche konkreten Schutzvorkehrungen wurden getroffen

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorerst weise ich als nunmehr für den Bereich des Innenressorts verantwortlicher Bundesminister die im Titel und in der Einleitung der Anfrage enthaltenen Anschuldigungen gegen österreichische staatliche Organe und die dabei verwendete Terminologie auf das schärfste zurück.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 18, 21, 24 und 25:

Im Fall Kurdenmorde haben zwangsläufig zahlreiche mündliche und schriftliche Kontakte zwischen Vertretern der berührten Ressorts Bundesministerium für Inneres, für Justiz und für auswärtige Angelegenheiten stattgefunden. Die wesentlichen Kontakte sind aus dem vom Bundesminister für Justiz veröffentlichten Bericht über die Kurdenmorde, beinhaltend die Einzelberichte der drei genannten Ressorts samt Beilagen, sowie aus den Anfragebeantwortungen zu verschiedenen Anfragen betreffend diesen Fall zu ersehen. Ich verweise daher auf diese Unterlagen. Soweit im Bundesministerium für Inneres darüber hinaus noch in dieser Hinsicht relevant erscheinende Aktenvermerke des Ressorts festgestellt werden konnten, sind sie in Kopie als Beilage angeschlossen. Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Kurdenmorden sind in meinem Ressort nicht evident

Zu Frage 2:

Meines Wissens liegt darüber im Bundesministerium für Inneres kein Aktenvermerk auf

Zu den Fragen 3 und 4:

Ich verweise diesbezüglich auf die beigeschlossene Aktennotiz des damaligen Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit vom 5.12.1989 und auf die Antwort zur Frage 1 der Anfrage Nr. 2294/J v. 16.4.1997.

Zu Frage 5:

Eine Kopie des Fernschreibens der österreichischen Botschaft in Den Haag vom 11.12.1989 wurde noch am selben Tag vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dem Bundesministerium für Inneres übermittelt. Der Inhalt des Fernschreibens untermauerte den damaligen Informationsstand der Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 6:

Meines Wissens existieren im Bundesministerium für Inneres keine Aktenvermerke über diesbezügliche "Interventionen" des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 7:

In den Aktenunterlagen des Bundesministeriums für Inneres befinden sich keine Hinweise über konkrete Anweisungen/Weisungen des damaligen Bundesministers für Inneres im Fall Kurdenmorde, abgesehen von einem unmittelbar nach der Tat durch ihn erteilten Autrag zu einer bestimmten Verfolgungshandlung, wegen dessen Nichtbeachtung seinerzeit eine disziplinäre Untersuchung eingeleitet wurde.

Zu Frage 8:

Die diesbezüglichen Informationen sind dem Bundesministerium für Inneres im August 1989 zugekommen.

Zu Frage 9:

Die Informationen wurden in die laufenden Überprüfungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den Kurdenmorden miteinbezogen. Weitergehende Angaben kann ich aus Gründen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht machen.

Zu Frage 10:

Darüber kann ich ebenfalls aus Gründen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit keine näheren Angaben machen.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Am 27.5.1987 erlangte das Bundesministerium für Inneres durch ein Fernschreiben des österreichischen Generalkonsulates in Straßburg im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten von der Abgängigkeit des in Straßburg wohnhaften Iraners Hamid Reza CHITGAR in Österreich Kenntnis. Ein politischer Hintergrund sei nicht ausgeschlossen.

CHITGAR war ein politisch aktiver iranischer Oppositioneller und in Frankreich als Konventionsflüchtling anerkannt. Er hatte Frankreich per PKW in Richtung Deutschland verlassen, sollte am 19.5.1987 in Wien eine aus dem Iran anreisende Person treffen und am 20.5.1987 wieder nach Straßburg zurückkehren. Da CHITGAR ohne irgendeine Reaktion zum vereinbarten Zeitpunkt nicht heimkehrte, wurde in Frankreich Vermißtenanzeige erstattet.

Die Nachforschungen der sofort verständigten Bundespolizeidirektion Wien nach dem Abgängigen verliefen vorerst erfolglos.

Am 12.7.1987 wurde die bereits verwesete Leiche des CHITGAR in einer Wohnung in Wien 3. aufgefunden. Die Obduktion ergab, daß CHITGAR durch einen Schuß in den Hinterkopf getötet wurde. Als Todeszeitpunkt wurde etwa Mitte bis Ende Mai angenommen.

In der Folge fanden umfangreiche sicherheitsbehördliche Recherchen im Mordfall CHITGAR statt. Das gefahndete Fahrzeug des CHITGAR wurde am 20.7.1987 in Wien 4. aufgefunden. Die Ermittlungen nach Täter und Motiv blieben letztlich ergebnislos.

Die Bundespolizeidirektion Wien erstattete am 20.7.1987 Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien nach § 75 StGB wegen Verdachtes des Mordes durch unbekannte Täter. Seither ergaben sich keine weiteren konkreten Anhaltspunkte, die zur Aufklärung der Straftat führen hätten können.

Zu den Fragen 14 bis 16:

Nach der Aktenlage verfügte der damalige Leiter der Gruppe C, daß die Amtshandlung von der Bundespolizeidirektion Wien geführt wird und die EBT unterstützend mitwirkt. Weitere aktenkundige Informationen liegen im Bundesministerium für Inneres dazu nicht vor.

Zu Frage 17:

Nein

Zu Frage 19:

Dem Bundesministerium für Inneres lagen zu keinem Zeitpunkt gesicherte Erkenntnisse in dieser Hinsicht vor. Ein diesbezüglicher Zeugenhinweis konnte nicht verifiziert werden.

Zu Frage 20:

Diesbezüglich liegen keine verlässlichen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 22:

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4. Die eingesetzten Exekutivorgane hatten die Personenkontrolle entsprechend der getroffenen Anordnung durchzuführen.

Zu Frage 23:

Im Bundesministerium für Inneres bestehen darüber keine Aufzeichnungen.

Zu Frage 26:

Hiezu kann ich aus Gründen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit keine Angaben machen.

Zu Frage 27:

Allfällige solche Kontakte sind in den Aktenunterlagen des Bundesministeriums für Inneres nicht dokumentiert.

Zu Frage 28:

Die Beweggründe hiefür sind anhand der Aktenlage des Bundesministeriums •r Inneres nicht nachvollziehbar.

Zu Frage 29:

Diesbezüglich enthalten die Aktenunterlagen des Bundesministeriums für Innen-  
res keine Hinweise.

Zu Frage 30:

Erste derartige Hinweise gab es gegen die drei nunmehr Tatverdächtigen bald  
nach der Tat, die sich durch weitere Recherchen später verdichteten.

Zu den Fragen 31 und 32:

Nach den mir vorliegenden Informationen hat das Bundesministerium für Inne-  
res von allen diesen Treffen erst nach der Tat im Zuge der Ermittlungen zu dem  
Mordfall erfahren. Nähere Angaben hiezu kann ich aus Gründen der Verpflich-  
tung zur Amtsverschwiegenheit nicht machen.

Zu den Fragen 33 und 34:

Ja. Es gab auch einen Terminwunsch von kurdischer Seite beim Herrn Bun-  
desminister. Ein Gespräch zwischen dem Bundesminister und Ghassoul kam  
aber nicht zustande. Die Kontakte zwischen dem Inneministerium und der  
kurdischen Seite fanden daher nur auf Beamtenebene statt. Aktenvermerke be-  
stehen darüber keine.

ZuFrage35:

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 31 und 32. Auch bei der Bundespolizeidirektion Wien lagen diesbezüglich keine Informationen vor.